

**Preis- und Leistungsverzeichnis
der Host Europe GmbH**

**Cloud Storage
V 1.0.2
Stand: 10.10.2013**

Bankverbindungen

DE: Sparkasse KölnBonn
SWIFT-BIC: COLSDE33 • IBAN: DE29 3705 0198 1004 1426 32
AT: Oberbank AG • Kto.-Nr. 611-0515.33 • BLZ 15000
SWIFT-BIC: OBKLAT2L • IBAN: AT69 1500 0006 1105 1533
CH: PostFinance Basel/Bern • Kto.-Nr. 91-181312-4 (EUR)
IBAN: CH55 0900 0000 9118 1312 4

Geschäftsführer:

Dr. Claus Boyens
Tobias Mohr
Amtsgericht Köln:
HRB 28495
USt-IdNr.:
DE187370678



INHALTSVERZEICHNIS

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS CLOUD STORAGE	3
Preise	3
Vertragslaufzeit und Abrechnung	3
Voraussetzungen	3
Leistungen Cloud Storage	3
LEISTUNGSSTÖRUNGEN, HAFTUNG	4
DATENSPEICHERUNG	5
FORM, ÄNDERUNGSBEFUGNIS	5

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS CLOUD STORAGE

Preise

Nachfolgend die Preise für das Angebot „Cloud Storage“ der Host Europe GmbH, im Folgenden HE genannt.

Der Speicherplatz sowie der genutzte Traffic bei „Cloud Storage“ werden je GB berechnet. Im Falle des Speicherplatzes erfolgt die Abrechnung sekundengenau am Monatsende.

	Preis / GB
Eingehender Traffic	0,10 €
Ausgehender Traffic	0,10 €
Preis je GB Cloud Storage bei Nutzung bis 1.000 GB	0,15 €
Preis je GB Cloud Storage bei Nutzung über 1.000 GB	0,10 €

Alle genannten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Vertragslaufzeit und Abrechnung

Die Mindestvertragslaufzeit für „Cloud Storage“ beträgt 1 Monat. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die Mindestvertragslaufzeit, sofern er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende der Folgelaufzeit gekündigt wird.

Für „Managed Switching“ ist standardmäßig das Lastschriftverfahren Vertragsbestandteil. Eine Zahlung auf Rechnung ist möglich, erfordert jedoch die Bestellung über den HE-Vertrieb und bedarf der schriftlichen Zustimmung durch HE. Der Betrag wird monatlich im Voraus über das Lastschriftverfahren von der bei HE hinterlegten Kontoverbindung abgebucht bzw. vom Kunden per Rechnung beglichen. Die Rechnungsstellung erfolgt kostenfrei als Onlinerechnung.

Voraussetzungen

Für die Nutzung von „Cloud Storage“ gibt es keine besonderen Voraussetzungen. Voraussetzung für die Administration von „Cloud Storage“ ist jedoch zwingend das Bestehen einer aktiven Internetverbindung. Hierdurch können weitere Kosten entstehen.

Leistungen Cloud Storage

Mit „Cloud Storage“ stellt HE dem Kunden eine skalierbare Storagelösung zur Verfügung, die über eine S3-kompatible Schnittstelle ansprechbar ist. Dateien können in sogenannten Buckets abgelegt werden. Den Buckets können individuell User zugeordnet werden. Auch können die Daten per http(s) veröffentlicht werden. Über die S3-kompatible Schnittstelle bzw. einen entsprechenden Client können verschiedene Operationen durchgeführt werden:

- Buckets erstellen
- Speichern von Dateien
- Löschen und Ändern von Dateien
- Download von Dateien
- Veröffentlichung von Dateien via HTTP oder HTTPS

- Rechteverwaltung

Die Speicherlösung ist über eine durch HE mitzuteilende URL ansprechbar. Die Speicherung der Daten in der Storage-Cloud erfolgt mehrfach redundant, so dass eine extrem hohe Datensicherheit gegeben ist.

LEISTUNGSSTÖRUNGEN, HAFTUNG

HE übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige des Kunden herrühren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Auftreten der Störung bei HE entweder über das Kundeninformationssystem (KIS) oder per E-Mail an support@hosteurope.de oder schriftlich an Host Europe GmbH, Postfach 92 02 54, D-51152 Köln oder per Telefax an 01805/ 663233 (0,12 €/Min.) eingegangen ist.

Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von HE und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen (sog. unberechtigte Störungsmeldung), so ist der Kunde verpflichtet, HE die durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang und gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis von HE zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

HE haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von HE oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet HE nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der in Satz 2 des vorstehenden Absatzes aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt.

Des Weiteren gilt im Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung für Vermögensschäden die Begrenzung des § 7 TKV.

HE haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von HE oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist in Fällen grober Fahrlässigkeit jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung von HE wegen Verzögerung der Leistung für den Schadensersatz neben der Leistung ist auf das vom Kunden zu entrichtende Jahresentgelt beschränkt. Für den Schadensersatz statt der Leistung wird die Haftung auf zwei vom Kunden zu entrichtende Jahresentgelte beschränkt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden sind – auch nach Ablauf einer HE gesetzten Frist zur Leistung – ausgeschlossen. Die vorstehenden Beschränkungen gelten jedoch nicht bei der Haftung wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Unbeschadet vorstehender Regelungen haftet HE bei Datenverlusten des Kunden nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, dass die vernichteten Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert

werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt.

DATENSPEICHERUNG

Die Datenübertragung erfolgt durch paketvermittelte Technik, d. h. dass die in Paketen übermittelten Daten auf einem in die Übertragung eingeschalteten Rechner zwischen Eingang bei diesem und Weitergabe an den nächsten Rechner kurzzeitig vorhanden sind.

Soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, darf HE die Verkehrsdaten des Kunden speichern und übermitteln. HE löscht die erhobenen Daten spätestens sechs Monate nach der Versendung der Rechnung. Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung, so ist HE berechtigt, die Verkehrsdaten über sechs Monate gespeichert zu halten, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Die Zielnummer wird nach dem Rechnungsversand gelöscht, falls der Kunde von seinem Recht auf vollständige Löschung Gebrauch gemacht hat.

Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht werden, trifft HE keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen, wenn der Kunde in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Daten in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde. Soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, entfällt die Nachweispflicht, wenn der Kunde vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung der Möglichkeiten des Anschlusses in drucktechnisch deutlich gestalteter Form hingewiesen wurde.

FORM, ÄNDERUNGSBEFUGNIS

Beide Vertragsparteien können Willenserklärungen in elektronischer Form oder in Textform abgeben. Diese gelten als schriftlich abgegeben, soweit nicht in diesen Geschäftsbedingungen die elektronische Form bzw. die Textform im Einzelfall ausdrücklich ausgeschlossen ist oder ein gesetzliches Schriftformerfordernis besteht.

HE ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen und/ oder die jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisse mit Zustimmung des Kunden zu ändern. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. HE verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Kunde einer solchen Änderung fristgemäß, so kann HE das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.

HE ist berechtigt, künftig ihre Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen; dies gilt insbesondere, wenn die Leistungsanpassung dem technischen Fortschritt dient oder erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder HE auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist. Freiwillige, unentgeltliche Leistungen oder Dienste von HE, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind, können jederzeit eingestellt werden. HE wird hierbei jedoch auf berechnete Interessen des Kunden Rücksicht nehmen.